



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Zustand der Straße B199 (Osttangente) im Flensburger Stadtgebiet

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch den Osten der Stadt Flensburg verläuft die B199. Diese wurde in Teilen in den letzten Jahren umfassend saniert, andere Straßenabschnitte haben seit dem Bau der Straße trotz erheblicher Mängel noch keine grundlegende Sanierung erfahren. Insbesondere der Abschnitt auf Höhe des Kreuzungsbereiches Adelbylund weist mittlerweile erhebliche Mängel auf. Hierzu frage ich:

1. Wie regelmäßig wird der Zustand der B199 überprüft und wann fand die letzte Überprüfung statt?

Antwort:

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf Bundesstraßen erfolgt i. d. R. alle 4 Jahre. Die letzte ZEB auf Bundesstraßen erfolgte im Jahr 2020, letzte Messungen erfolgten in Schleswig-Holstein in 2021.

Die Streckenkontrolle wird von der zuständigen Straßenmeisterei bei Bundesstraßen im Regelfall wöchentlich durchgeführt.

2. Ist für den noch nicht sanierten Teilabschnitt der B199 Höhe Adelby (Kreuzung Adelbylund/ Taruper Hauptstraße) bereits eine Sanierung geplant, wenn ja, was und wann soll diese durchgeführt werden?

Antwort:

Der LBV.SH hat die Bauvorbereitung der Sanierung der B 199 zwischen der Eckernförder Landstraße (L 23) und der Mozartstraße in Flensburg bereits begonnen und die Voruntersuchungen des vorhandenen Fahrbahnaufbaus veranlasst, um Schadensumfang und -ursache zu bestimmen.

Die Ergebnisse der labortechnischen Materialuntersuchungen werden in einigen Wochen vorliegen, so dass der notwendige Sanierungsumfang voraussichtlich zum Jahreswechsel 2023/24 bestimmt werden kann.

Soweit eine Deckenerneuerung im Bereich des Abschnittes ausreicht und Belange des Baustellenmanagements einer Sanierung nicht entgegenstehen, ist die bauliche Umsetzung in 2024 vorgesehen.

3. Falls noch keine Sanierung geplant ist, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Kriterien werden für die Sanierung von Bundesstraßen im Land zugrunde gelegt? Und wann erfolgen entsprechende Ausbesserungen bzw. Sanierungen?

Antwort:

Im Bereich der Bundesstraßen erfolgt die Prioritätenreihung der Erhaltungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auf Basis der Erhaltungsbedarfsprognose des Bundes. Darauf aufbauend stellt das BMDV den Ländern die Erhaltungsbudgets zur Verfügung. Weitere Kriterien sind die koordinierte Erhaltungsprogrammplanung (Koordinierung der Erhaltung von Fahrbahnen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteile), das Baustellenmanagement sowie die verfügbaren Ressourcen.

Ausbesserungen orientieren sich an den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht. Ausschlaggebend für die Durchführung baulicher Sofortmaßnahmen durch den Straßenbetriebsdienst sind Art und Umfang der Schäden.

5. Ist der genannte Abschnitt der B199 ein Unfallschwerpunkt und falls ja, ist hier ein Zusammenhang mit der schlechten Qualität der Straße erkennbar?

Antwort:

Der Unfallatlas der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zeigt für den Abschnitt keine besondere Auffälligkeit.